



BÜRGERGELD

Februar 2024

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve

... mehr als niederrhein

jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bürgergeldbeziehenden Bedarfsgemeinschaften im Februar 2024 gestiegen auf nunmehr 8.422 Bedarfsgemeinschaften (+127). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 495 niedriger, nämlich bei 7.927.

In den aktuell 8.422 Bedarfsgemeinschaften leben 15.571 Menschen, davon 11.463 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 4.108 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 53,3 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,5 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,9 % und landesweit bei 9,1 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,4 %, in Viersen bei 6 % und in Borken bei 4,5 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im Oktober 2023 wurden insgesamt 162 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken (-6). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat hingegen erhöht (+7).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im Oktober 2023 liegt diese Quote kreisweit bei 17,9 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 12,1 % in Rheurdt bis 25,4 % in Straelen.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Januar 2024 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 11,78 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,45 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

Im Januar wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 474,98 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 349,53 € je BG in Kranenburg bis 532,18 € je BG in Geldern.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 491,00 € und im Landesvergleich bei 492,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 412,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 436,00 €, in Borken bei 425,00 € und in Viersen bei 456,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	8.422	8.295	7.927
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	11.463	11.348	10.716
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.108	4.068	3.962
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (Oktober 2023)	162	229	168

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 5 Jahren



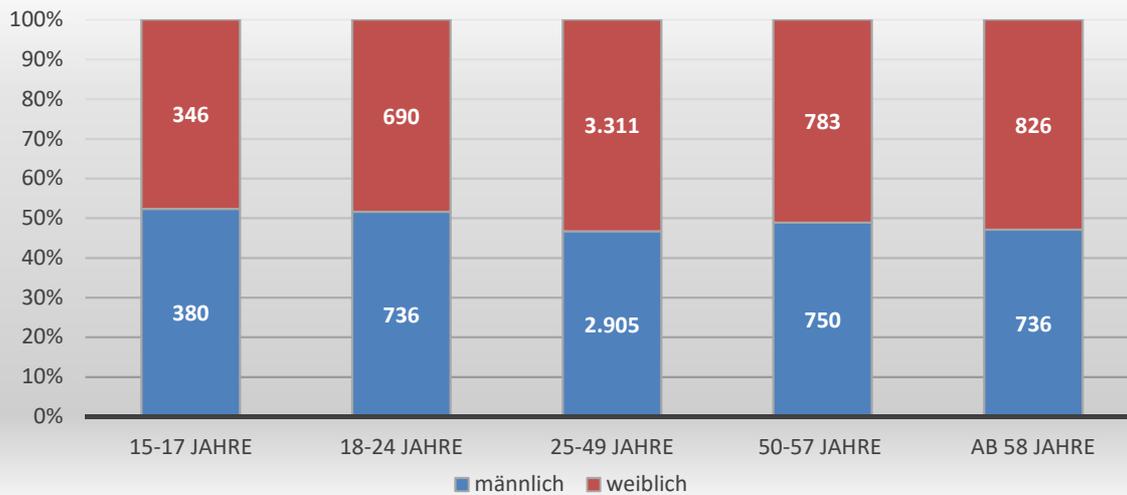
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	282	281	266	1	0,4%	16	6,0%
Emmerich am Rhein	995	993	938	2	0,2%	57	6,1%
Geldern	1.058	1.025	969	33	3,2%	89	9,2%
Goch	963	967	922	-4	-0,4%	41	4,4%
Issum	234	230	209	4	1,7%	25	12,0%
Kalkar	253	255	287	-2	-0,8%	-34	-11,8%
Kerken	236	227	207	9	4,0%	29	14,0%
Kleve	1.877	1.849	1.912	28	1,5%	-35	-1,8%
Kranenburg	184	172	133	12	7,0%	51	38,3%
Rees	590	576	558	14	2,4%	32	5,7%
Rheurdt	133	128	92	5	3,9%	41	44,6%
Straelen	301	289	262	12	4,2%	39	14,9%
Udem	232	235	192	-3	-1,3%	40	20,8%
Wachtendonk	208	200	153	8	4,0%	55	35,9%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	653	645	589	8	1,2%	64	10,9%
Weeze	223	223	238	0	0,0%	-15	-6,3%
Summe	8.422	8.295	7.927	127	1,5%	495	6,2%

In den aktuell 8.422 Bedarfsgemeinschaften leben 15.571 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.507	5.956	11.463
unter 25 Jahre	1.116	1.036	2.152
über 50 Jahre	1.486	1.609	3.095
Alleinerziehende	102	1.635	1.737
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.467
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	151
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.052	2.056	4.108
Gesamt	7.559	8.012	15.571

Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

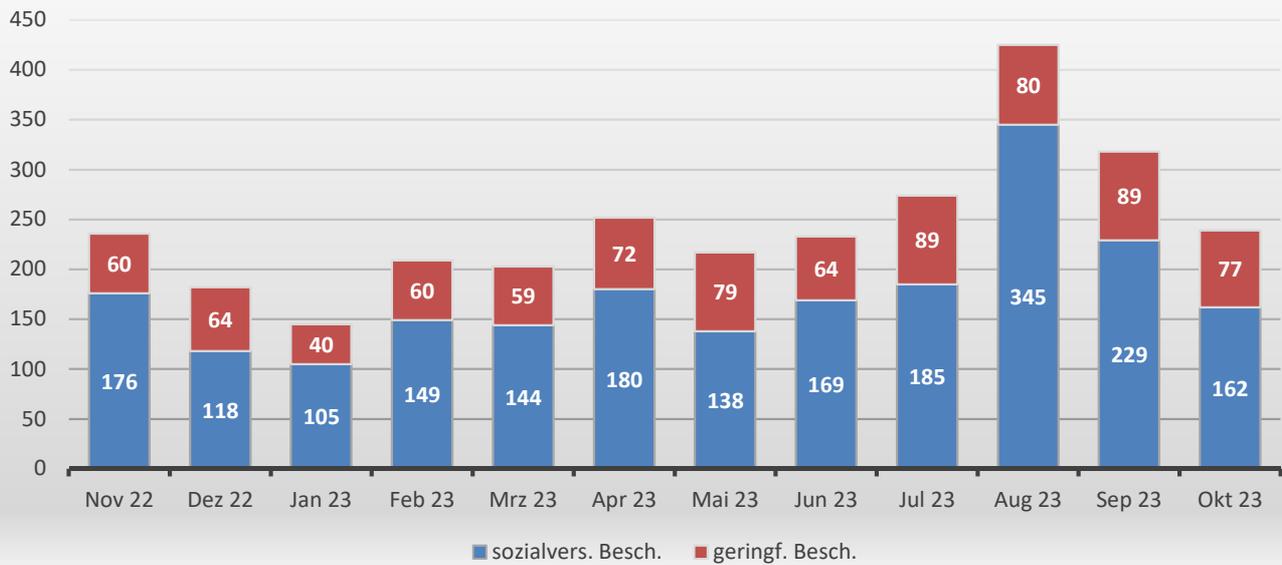
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Feb. 2024					Jan. 24	Feb. 23	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	209	188	397	397	365	0	0%	+ 32	+ 9%
Emmerich am Rhein	632	740	1.372	1.391	1.273	- 19	- 1%	+ 99	+ 8%
Geldern	711	794	1.505	1.474	1.360	+ 31	+ 2%	+ 145	+ 11%
Goch	604	730	1.334	1.348	1.253	- 14	- 1%	+ 81	+ 6%
Issum	164	167	331	321	293	+ 10	+ 3%	+ 38	+ 13%
Kalkar	172	172	344	352	394	- 8	- 2%	- 50	- 13%
Kerken	151	174	325	316	282	+ 9	+ 3%	+ 43	+ 15%
Kleve	1.165	1.369	2.534	2.506	2.558	+ 28	+ 1%	- 24	- 1%
Kranenburg	145	99	244	230	184	+ 14	+ 6%	+ 60	+ 33%
Rees	421	388	809	789	748	+ 20	+ 3%	+ 61	+ 8%
Rheurdt	98	62	160	160	113	0	0%	+ 47	+ 42%
Straelen	197	198	395	384	345	+ 11	+ 3%	+ 50	+ 14%
Uedem	162	125	287	288	244	- 1	- 0%	+ 43	+ 18%
Wachtendonk	138	138	276	261	198	+ 15	+ 6%	+ 78	+ 39%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	407	462	869	855	793	+ 14	+ 2%	+ 76	+ 10%
Weeze	131	150	281	276	313	+ 5	+ 2%	- 32	- 10%
Summe	5.507	5.956	11.463	11.348	10.716	+ 115	+ 1%	+ 747	+ 7%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Jan. 2024 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2019	2020	2021	2022	2023 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	2.939	2.222	2.468	2.187	1.806
geringf. Besch. (g.B.)	1.218	877	895	828	709
Gesamt	4.157	3.099	3.363	3.015	2.515

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im Oktober 2023

	Berichtsmonat Okt. 2023		Vorjahres-Monat (Okt. 2022)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Okt. 2023
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	5	2	9	2	-4	0	16,9 %
Emmerich am Rhein	15	13	25	11	-10	2	16,2 %
Geldern	22	9	23	8	-1	1	16,6 %
Goch	11	7	19	5	-8	2	16,3 %
Issum	9	2	2	0	8	2	24,8 %
Kalkar	6	2	14	4	-8	-3	25,3 %
Kerken	4	2	5	0	-1	2	24,0 %
Kleve	39	12	32	19	7	-7	16,7 %
Kranenburg	2	4	6	2	-5	3	23,6 %
Rees	12	10	7	7	5	3	17,7 %
Rheurdt	0	0	4	0	-4	0	12,1 %
Straelen	7	2	6	2	1	0	25,4 %
Uedem	3	3	2	2	2	2	15,2 %
Wachtendonk	2	2	0	2	2	0	17,6 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	17	6	8	4	9	2	17,5 %
Weeze	7	4	4	5	3	-1	20,1 %
Kreis Kleve	162	77	168	70	-6	7	17,9 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Januar 2024 (gerundet auf 1.000 EUR)

Regelbedarfe + Mehrbedarfe und Sozialversicherungsbeiträge (Bürgergeld)	7.608.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	292.000
Kosten der Unterkunft	3.884.000
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	2.439.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.445.000
Gesamt	11.784.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

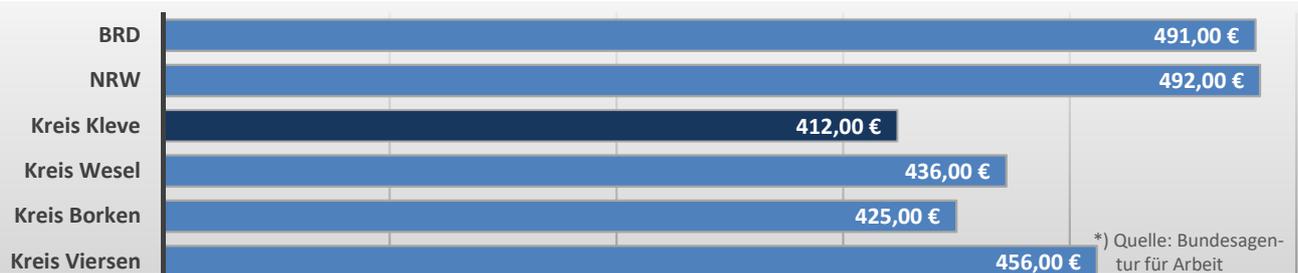
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2020	2021	2022	2023	2024 (bisher)
Bürgergeld	59.549.000	61.617.000	63.962.000	77.760.000	7.608.000
Integration	12.871.000	11.697.000	10.969.000	9.714.000	292.000
KdU	37.114.000	36.823.000	37.704.000	43.803.000	3.884.000
davon Bund	20.524.000	19.811.000	23.678.000	27.508.000	2.439.000
davon Kommune	16.590.000	17.012.000	14.026.000	16.295.000	1.445.000
Gesamt	109.534.000	110.137.000	112.635.000	131.277.000	11.784.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Jan. 2024)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Okt. 2023)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten fünf Jahren (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2023 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2023 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.